

Steinkistengräber der älteren Bronzezeit auf dem Lauseberge südlich von Bornstedt im Kreise Sangerhausen, sowie bei Neehausen und Höhnstedt im Mansfelder Seekreise.

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Den Bericht über die Bornstedter u. a. Ausgrabungen lasse ich der Beschreibung der frühbronzezeitlichen Gräber auf dem Säringsberge bei Helmsdorf folgen, weil die Gräber, um welche es sich hier handelt, jenen sowohl zeitlich, wie auch der Art nach nahe stehen.

Am 13. Oktober 1908 wurde ich von Herrn Kantor Pabst in Bornstedt benachrichtigt, daß auf dem dem Mühlenbesitzer Hemprich sen. in Bornstedt gehörigen Rübenacker, welcher auf dem südlich von Bornstedt und links vom Rohneflüßchen sich erhebenden und einen weiten Ausblick gewährenden Lauseberge ¹⁾ sich ausdehnt, ein Steingrab entdeckt worden sei, mit dessen Eröffnung man bis zu meiner Ankunft warten wolle. Ich entschloß mich, da ich gerade anderweitig nicht verhindert war, kurz und machte mich mit dem Boten, einem Sohne des Herrn Pabst, auf den Weg nach Bornstedt. Gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags trafen wir im Dorfe ein und erreichten den Lauseberg um 5 Uhr. Dort fand ich außer dem Sohne des Herrn Hemprich eine Anzahl von Arbeitern und Neugierigen vor. Erstere hatten bereits begonnen, das Steinkistengrab — als ein solches erwies es sich sehr bald — freizulegen und dabei den

¹⁾ Ueber die Bedeutung des Namens Lauseberg habe ich mich gelegentlich meiner Beschreibung des auf dem Lauseberge in der Flur Unterrißdorf gefundenen Glockenbechergrabes eingehend geäußert, auf welche ich daher verweise.

Aufbau im wesentlichen ungestört gelassen, aber doch schon eine Anzahl Sandsteinplatten von der Oberfläche des Steinbaues entfernt, der nach der übereinstimmenden Angabe aller Anwesenden die Form eines neuzeitlichen Sargdeckels gehabt hatte und einen solchen Eindruck trotz der Abtragung eines Teils der Deckplatten auch auf mich noch machte. Die Freilegung des Steinbaues durch Aushebung eines schmalen Grabens von nur Spatenbreite rings um die Kiste war erst etwa zur Hälfte vollendet; doch lag, da der obere Rand bereits auf allen Seiten freigelegt war, die Möglichkeit vor, die Maßverhältnisse festzustellen¹⁾. Die Längsachse war bei einer geringen Abweichung nach NNW von Nord nach Süd gerichtet. Die Länge der Kiste betrug von Ecke zu Ecke 3,47 m; von der Mitte der einen Schmalseite zur Mitte der anderen 3,36 m. Die beiden Langseiten hatten nämlich darum eine größere Länge, weil an allen 4 Ecken größere Blöcke als Eckpfeiler gesetzt waren, welche etwas über die Querwände hinausstanden. Die Breite der Kiste betrug 1,42 m und ihre durchschnittliche Höhe 0,62 m; doch erreichten einige Teile, von denen noch die Rede sein wird, eine Höhe von 0,94 m, die der Steinbau vorher wohl durchweg gehabt haben wird, da, wie schon bemerkt, ein Teil der bedeckenden Platten schon vor meiner Ankunft abgetragen worden war. Bei der nun eifrig fortgesetzten weiteren Freilegung verhinderte ich natürlich die weitere Wegnahme von Steinen, aber es stellte sich, da die Sonne schon tief stand und binnen einer halben Stunde das abendliche Dunkel hereinbrechen mußte, gar bald heraus, daß auf eine ruhig vor sich gehende, sachgemäße Aufdeckung des Grabes an diesem Tage nicht mehr zu rechnen war. Ich ließ daher die Arbeit einstellen, war aber am nächsten Tage gegen 10 Uhr vormittags wieder an Ort und Stelle, wo die Arbeit von freiwilligen Arbeitern, die sich unter den zahlreich herbeigekommenen Zuschauern sofort dazu bereit finden ließen, eifrig wieder aufgenommen wurde. Sie ging aber infolge der Bauweise der Steinkiste nur langsam vonstatten, denn die Spitzhacke stieß auch neben dem eigentlichen Aufbau fortwährend auf angelagerte Steine, welche den unteren Teil der Steinkiste auf allen Seiten umsäumten. Die Kiste selbst, ein langgestrecktes Viereck, bestand aus Trockenmauern von durchschnittlich 40—50 cm Breite,

¹⁾ Vergl. die Abbildung Nr. 13a und b auf Tafel IX.

welche aus wagerecht aufeinander gelegten Blöcken und Platten aufgeführt worden waren. An den 4 Ecken dienten, wie schon gesagt wurde, große Steinklötze wie Ecksteine oder Streben als fester Abschluß der Langseiten, durch welche an diesen Stellen die durchschnittliche Länge des Steinbaues um etwa 10—12 cm überschritten wurde. Ganz eigenartig war die Herstellung der Giebelmauern auf der Nord- und Südseite. Hier waren nämlich größere Sandsteinplatten in der Form des römischen Buchstabens V sich so gegenübergestellt, daß ihre Fußkanten sich aneinander schlossen, ihre Oberkanten aber bis zu 67 cm weit voneinander abstanden und beide Platten demnach eine spitzwinklige Rinne bildeten. Der Zwischenraum zwischen ihnen war mit fest gepackten Steinen ausgefüllt. Um aber diese Platten stetig in ihrer Winkelstellung festzuhalten, waren ihnen beiderseits kleinere, meist keilförmige Steine unterlegt, die durch die Art ihrer Lagerung förmlich miteinander verzwickelt waren, so daß es schwer war, eine einzelne Platte aus dem Gewirre herauszuklauben, zumal alle Fugen mit Erde ausgestopft waren. Durch diese Ausfüllung des spitzen Winkels zwischen den beiden Querplatten und ihre beiderseitige Unterfütterung wurden die beiden Giebel, obwohl die Querplatten nur je 5—10 cm stark waren, beinahe besser geschützt, als wenn hier eine einzige dicke Platte das Grabinnere abgeschlossen hätte, denn diese zu entfernen, hätte weit weniger Arbeit gemacht, als die aus einer Menge von Steinen zusammengesetzte Giebelmauer mit ihren 2 quer durchgehenden Platten. Auf dem Nordgiebel war die Einrichtung die gleiche, nur war hier der Winkel, den die großen Platten einschlossen, erheblich spitzer und die die Rinne bildenden Platten ragten bis zur Höhe von 94 cm auf. Die innere der beiden Platten hatte hier nach dem Innern zu keine Anlagerung von Steinen, aber ihre Enden waren mit den Längswänden gleichsam verzapft. Falls südlich von dieser inneren Querwand der Kopf des Toten lag, wie zu vermuten steht¹⁾, so war er durch diese schräg nach innen geneigte Fläche wie durch ein Dach geschützt. Da die beiden Längsmauern, die unten etwas breiter waren, als oben, kaum 40 cm lichte Breite frei ließen, so mußte der hier — offenbar in gestreckter Rückenlage — bestattete Tote beinahe in diesen schmalen Raum hinein-

¹⁾ Die Lage des in Nr. 13a auf Tafel IX eingezeichneten Skeletts ist also nur eine vermutete.

gepreßt worden sein. Bemerkenswert war außerdem, daß nicht bloß aus der südlichen Schmalseite der inneren Grabwand, sondern auch aus den Längsseiten schräg gelegte, in der Mauer gleichsam verankerte Platten ziemlich weit über die Graböffnung aufwärts ragten, so daß durch Auflegung von Platten auf ihren Oberrand, wozu schon Platten von 30 cm Länge ausreichten, eine den jetzigen Holzsargdeckeln ähnliche Bedeckung des Grabinnern gewonnen wurde. Freilich waren schon vor meiner Ankunft nicht nur die oberen Deckplatten, sondern auch die meisten dachähnlich überkragenden Seitenplatten entfernt worden, aber am Nordende, wo der frühere Zustand noch erhalten war, ließ sich diese Anlage noch deutlich erkennen. Es war also ein sogenanntes falsches Gewölbe oder doch etwas dem ähnliches hergestellt worden.

Die Gesamttiefe der in den Löß eingeschnittenen Grube betrug nur 1—1,20 m, so daß die Erddecke über den Decksteinen stellenweise nur 10 cm betrug, woraus sich erklärt, daß das Grab in dem sonst steinfreien Boden entdeckt werden mußte, nachdem der Rübenheber an den Decksteinen zu Bruch gegangen war. Auf dieselbe Weise waren in früheren Jahren schon wiederholt Steinkistengräber auf demselben Acker entdeckt, aber ohne Beachtung des Aufbaues zerstört worden. Uebrigens war der Boden der Steinkiste durchweg sorgfältig mit dünnen, dicht aneinandergefügtten Platten aus Sandstein von verschiedener Größe gepflastert. Die sämtlichen Blöcke und Platten bestanden aus einem dunkelroten, mürben, schon beim Hinwerfen auf etwas Hartes leicht zerbrechenden Sandstein, die nach Aussage des Herrn Hemprich sen. aus dem eine halbe Stunde entfernten, nach Klosterrode zu gelegenen Ackertale herbeigeschleppt sein müssen, da dort die nächste Fundstelle dieses Gesteins ist. An Mühe und Sorgfalt haben es demnach die Erbauer des Grabes nicht fehlen lassen. Man war daher berechtigt, anzunehmen, daß die Grabmitgift des hier bestatteten Toten eine einigermaßen ansehnliche sein würde, aber diese Hoffnung wurde stark enttäuscht.

Was zunächst den Toten selbst angeht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er unverbrannt in seinem Gehäuse niedergelegt worden ist, denn die vermoderten Knochenreste, welche sich in geringer Zahl und Größe vorfanden, zeigten keine Spur von Brand. Sodann konnte nicht einmal mit Sicher-

heit festgestellt werden, ob der Kopf nach Norden oder Süden gelegen hat. Zwar wurden zwei anscheinend menschliche Backzähne etwa $\frac{1}{2}$ m vom Südgiebel entfernt gefunden, aber diese Lage war doch in Anbetracht der eigentümlichen Anlage des Nordgiebels sehr befremdlich. Und als ich zu Hause die gereinigten Zähne näher betrachtete, sah ich, daß es die beiden Hälften eines Schweinsbackzahnes waren. Es muß also dem Toten ein Schweinskopf als Zehrung mit ins Grab gegeben worden sein. Da nun aber gleich neben dem Zahne die Kinnlade eines Nagers gefunden wurde, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß nicht nur das bestattete Skelett, sondern auch die Knochen des Schweinskopfes von Wanderratten verzehrt worden sind. Kurz vor dem Finden des Zahns war an der östlichen Längswand fast in der Mitte des Innenraumes ein blaugrüner Gegenstand von der Größe einer Zuckererbse zum Vorschein gekommen, der sich, als ich ihn aus der Erdschicht hervorzog, als der Kopf einer Bronzenadel erwies. Zwar wenig, aber doch etwas! Diese Nadel¹⁾ ist 10,5 cm lang, aber da, wo (vom Kopfe aus gerechnet) der vierte Zentimeter der Länge beginnt, stumpfwinklig geknickt. Der Schaft ist unverziert, zeigt aber wechselnd blaugrüne Patina und dazwischen dunkle Krustenzonen, welche beweisen, daß die Nadel in einem Gewande gesteckt hat, von welchem Reste in den Krustenzonen sich erhalten haben.

In einem anderen, ebenfalls auf dem Bornstedter Lauseberge im November 1908 aufgedeckten Steinkistengrabe wurde auch nur eine 11.2 cm lange und 4 mm dicke Bronzenadel mit kleinem gerollten Kopf²⁾ gefunden, die von Herrn Kantor Pabst (als Nr. 3014) der Eisleber Sammlung überwiesen wurde. Ihr blaugrün patinierter Schaft zeigt gleich dem der im Oktober zuvor auf dem Lauseberge gefundenen Nadel Krustenzonen. Von ersterer gilt daher das von der letzteren bemerkte.

Die übrigen zahlreichen, in zwei parallelen Reihen in der Richtung von NNW nach SSO angeordneten großen Steinkistengräber mit Skelettbestattung, welche weiterhin auf dem Lauseberge noch aufgedeckt wurden, enthielten nach der Versicherung des Herrn Pabst gar keine Beigaben.

1) Siehe Abbildung Nr. 14 auf Tafel X. (Im Eisleber Museum Nr. 2996 a).

2) Abgebildet auf Tafel X als Nr. 15.

Obwohl nun mehrere Gräber in den Fluren Höhnstedt und Neehausen im Mansfelder Seekreise, die eine unverkennbare Verwandtschaft mit den Bornstedter Steinkistengräbern bekunden, schon früher von mir (in der Jahresschrift f. Vorgesch. der sächs. thür. Länder III, S. 101 und 102, Halle 1904) beschrieben worden sind, so scheint es mir doch geboten, der Vergleichung halber hier ihre Eigentümlichkeiten noch einmal kurz hervorzuheben.

Das erstgenannte Grab lag in der Flur Höhnstedt an der Ostgrenze der wüsten Mark Edenstedt und dicht an der damals (am 29. März 1904) noch im Bau begriffenen Straße von Neehausen nach Seeburg, und zwar so nahe, daß der neben der Straße von Osten nach Westen laufende Straßengraben das von Süden nach Norden gerichtete Grab gerade in der Mitte durchschnitten hatte. Herausgeworfene Steinplatten und Topfscherben (ohne Verzierung) zeugten von der Gedankenlosigkeit der Arbeiter, die aber die nicht in den Graben fallenden Enden des Grabes nach Norden und Süden zu unberührt gelassen hatten. Diese bis dahin unberührten Teile wurden freigelegt und aus diesen ergab sich, daß das Grab sehr lang und zugleich sehr s c h m a l aus aufeinandergelegten Steinplatten hergerichtet, nach Süden zu rechtwinklig abgeschlossen, nach Norden zu dagegen etwas abgerundet und — was sofort auffiel — überwölbt war, aber auch in seiner ganzen Länge überwölbt gewesen zu sein schien. Als Wölbungssteine waren rotschiefrige Sandsteinplatten aus den Weinbergen nach Seeburg zu verwendet worden, wie die Arbeiter übereinstimmend bekundeten. Die Länge des Grabes betrug 2,30--2,50 m, die Breite dagegen nur 1 m; die lichte Länge betrug 1,80 m, die lichte Breite nur knapp 0,5 m. Die Mauern waren durchschnittlich 25 cm stark; der Boden des Grabes lag 1 m tief und war mit Platten gepflastert. Außer einigen unverbrannten Menschenknochen fanden sich im nördlichen Ende auf der östlichen Mauer noch Scherben eines grauen, ins Gelbliche spielenden Napfes vor, dessen ehemalige Form sich aber nicht sicher ermitteln ließ, die aber der der gehenkelten Tasse in dem Grabe C auf dem Säringsberge ähnlich gewesen sein muß.

Das zweite Grab lag in der Flur Neehausen zwischen dem Holzhügel und der Windmühle. Nur das ungewöhnliche Vorkommen von Steinplatten im lauterem Lehm hatte sein Vor-

handensein verraten. Dieses völlig unversehrte Grab zeigte, nachdem es von allen Seiten freigelegt worden war, eine Länge von 2,75 m, eine Breite von nur 0,85 m und eine Tiefe von 0,75 m. Die Mauerstärke betrug 20—22 cm; der Boden war gepflastert und die Kiste oben mit einer Menge kleiner Platten sorgfältig zugedeckt. Daß bei der Schmalheit und Länge der Kiste in ihr nur Skelettbestattung mit Rückenlage stattgefunden haben kann, ist klar; aber als sie aufgedeckt und jede Handvoll Erde sorgfältig untersucht worden war, fand sich nicht das Geringste, weder ein Gefäßrest, noch ein Knochen, noch eine Metallspur. Der ohne alle Beigaben Beigesetzte mußte sich also ohne jede Spur aufgelöst haben.

Bei aller Verwandtschaft der Gräber A—D auf dem Säringsberge bei Helmsdorf mit den Gräbern von Bornstedt, Neehausen und Höhnstedt bleibt aber doch eine Verschiedenheit bemerkbar, vor allem die, daß die Helmsdorfer Gräber mit ihrem Bau von falschem oder echtem Gewölbe in eine Plattenkiste hineingesetzt waren und sich durch verschiedenartige Wölbungsversuche auszeichnen, während eine umschließende Plattenkiste als Rahmen des Aufbaues den anderen Gräbern fehlt. Aber das meiste ist beiden Arten gemeinsam: die Pflasterung des Bodens, die Schmalheit des lichten Innern, die dadurch bedingte, gestreckte Rückenlage des Skeletts, das Fehlen des Leichenbrandes, die kärgliche oder gänzlich fehlende Ausstattung und das Vorkommen einer überaus dürftigen Bronzemitgift in einigen dieser Gräber. Aus dem allen erhellt wohl mit Sicherheit, daß diese Gräber in die Zeit des erst beginnenden Metallgebrauchs, oder doch in eine frühe Periode der Bronzezeit zu setzen sein dürften; zugleich aber, daß sie weder mit der Kultur der Schnurkeramik, noch der der Glockenbecher sich berühren, also diesen gegenüber eine fremde Erscheinung darstellen, deren Ursprung vermutlich im Osten liegt.
